



EUROPÄISCHE SCHULE FRANKFURT AM MAIN • Praunheimer Weg 126 • D-60439 Frankfurt



## Interne Schulordnung der Sekundarschule

---

April 2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Organisation des Schulbetriebs in der Sekundarschule.....	4
2.1.	Anmeldung und Unterrichtsmaterial (Bücher) .....	4
2.2.	Der erste Schultag in der Sekundarschule .....	4
2.3.	Klassenlehrer und Lehrersprechstunden.....	5
2.4.	Sekretariat, Kontakt, Info.....	5
2.5	Schulferien, Stundenpläne, Vertretungsstunden .....	5
2.6.	Organisation des Schultags.....	5
2.7.	Öffnungszeiten der Schule .....	6
2.7.1.	Regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit und Abwesenheit.....	6
2.7.2.	Pausenregelung, unterrichtsfreie Stunden.....	7
2.7.3.	Richtlinien zum Verlassen der Schule untertags .....	8
2.7.4.	Verspätung einer Lehrkraft .....	8
2.7.5.	Aufsicht .....	8
2.8.	Schulaufgaben und Leistungskontrolle .....	9
2.9.	ICT und Nutzung der Computerräume .....	9
2.10.	Bibliothek Sekundarschule .....	9
2.11.	Kantine.....	10
2.12.	Sportunterricht.....	10
3	Pädagogische und Disziplinarmaßnahmen .....	11
3.1.	Verhalten im täglichen Schulleben .....	11
3.2.	Verhalten im Schulgebäude (Klassenzimmer, andere Räumlichkeiten und Material) .....	12
3.3.	Verhalten auf dem Schulhof .....	12
3.4.	Suchtverhalten (Tabak, Drogen, Alkohol).....	13
3.5.	Schließfächer und Diebstahl.....	13
3.6.	Disziplinarmaßnahmen .....	14
4	Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft .....	15
4.1.	Erziehungsberater .....	15
4.2.	Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus.....	15
4.2.1.	Volljährige Schüler.....	15
4.2.2.	Zeugnisse und Klassenarbeiten .....	15
5	Gesundheit in der Schule .....	16
6	Sicherheitsvorschriften.....	16
6.1	Konsequenzen.....	17

## 1 Präambel

Die Direktion der Europäischen Schule Frankfurt (ESF) hat diese Regeln für die Sekundarschule entworfen und aktualisiert. Die Mitglieder des Pädagogischen Komitees der ESF haben über die Regeln diskutiert und ihnen zugestimmt.

Die internen Schulregeln der ESF ersetzen nicht die „Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen“ (2014-03-D-14-de-8), zu finden unter folgendem Link:

<https://www.eursc.eu/BasicTexts/2014-03-D-14-de-8.pdf>

### **Definition von "Schulgemeinschaft"**

Die "Schulgemeinschaft" der ESF bezieht sich auf alle Schüler, Lehrer und alle anderen Mitarbeiter der ESF sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten. Der Begriff bezieht sich auch auf externe Dienstleister wie z.B. Sicherheitspersonal und Besucher des Schulgeländes.

Die Schulgemeinschaft besteht aus vielen verschiedenen Individuen, die nicht nur unterschiedliche Funktionen haben, sondern auch unterschiedliche Ideale und Werte verkörpern. In diesem Zusammenhang ist die ESF bestrebt, eine Lerngemeinschaft zu schaffen, in deren Zentrum die Schüler stehen.

Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass sie die Werte des gegenseitigen Respekts, der Selbstdisziplin und der sozialen Verantwortung hochhalten und auf die Überzeugungen anderer Rücksicht nehmen, unabhängig von der tatsächlichen oder vermeintlichen Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, der körperlichen Erscheinung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung (einschließlich der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks) einer Person. Jegliche Form von körperlicher oder moralischer Belästigung und jegliche Gewalt sind absolut untersagt.

Die Schulgemeinschaft akzeptiert die Geschlechtsidentität, die jeder Schüler annimmt. Es gibt keine medizinische oder psychische Diagnose-Schwelle, die Schüler erfüllen müssen, damit ihre Geschlechtsidentität anerkannt und respektiert wird.

Die ESF schätzt die Vielfalt und ist bestrebt, einen Verhaltenskodex zu entwickeln, der sich auf den Einzelnen, seine Arbeit und die Schulumgebung bezieht. Unsere Schulregeln wurden erstellt, damit jeder seine Rechte und Pflichten innerhalb unserer Schulgemeinschaft verstehen kann.

Von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass es seine Pflichten so gewissenhaft und verantwortungsbewusst wie möglich erfüllt. Die Fülle der Nationalitäten und Kulturen an unserer Schule und die Möglichkeiten, die sich aus dem Zusammenleben und -arbeiten ergeben, sind für uns alle bereichernd.

Obwohl jedes Mitglied der Schulgemeinschaft das Recht hat, seine Meinung zu äußern, sollte der Respekt vor den religiösen, politischen, ethnischen und philosophischen Ansichten anderer Vorrang haben. Die Verbreitung einer bestimmten Ideologie ist mit dem Bildungsprogramm der Schule nicht vereinbar.

Die Interne Schulordnung der ESF ersetzt nicht die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen; sie ergänzt diese lediglich auf lokaler Ebene auf der Grundlage der folgenden Grundsätze:

- Chancengleichheit
- Respekt und Toleranz gegenüber anderen: Jedes Verhalten, das zu Diskriminierung oder Beleidigung jeglicher Art führen könnte, ist zu unterlassen
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung, ohne die Würde anderer oder das Prinzip der Pluralität zu verletzen.

Die Interne Schulordnung ist nicht als endgültiges Dokument zu betrachten, sondern vielmehr als ein Dokument, das auf Empfehlung des Direktors oder 1/3 des Pädagogischen Ausschusses geändert werden kann.

Bevor eine Änderung erfolgen kann, muss der Pädagogische Ausschuss konsultiert werden. Durch Diskussionen wird der Pädagogische Ausschuss versuchen, einen Konsens zu finden.

## **2 Organisation des Schulbetriebs in der Sekundarschule**

### **2.1. Anmeldung und Unterrichtsmaterial (Bücher)**

Die Anmeldemodalitäten können auf der Webseite der Europäischen Schule Frankfurt unter folgender Adresse abgefragt werden: <https://www.esffm.org/> .

Jede Änderung von Adresse, Telefonnummer oder E-Mail muss der Schule schriftlich von den Eltern mitgeteilt werden.

Die Bücherlisten für die Schulbücher des kommenden Schuljahres stehen ab Mitte Juni des laufenden Schuljahres auf der Webseite der Schule zum Download zur Verfügung. Die Eltern werden gebeten, die erforderlichen Bücher rechtzeitig zum Schuljahresbeginn anzuschaffen. Fragen zu Bücherlisten richten Sie bitte an das Sekretariat der Sekundarschule.

### **2.2. Der erste Schultag in der Sekundarschule**

Der erste Schultag für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ist der 02. September 2021.

Schüler des Jahrgangs S1 sowie alle neuen Schüler der Sekundarschule versammeln sich um 8.15 Uhr in der Aula. Schüler der Stufen S2 bis S7 begeben sich um 8.25 Uhr direkt in ihre Klassenräume. Die Raumpläne werden am Schwarzen Brett aushängen und Mitarbeiter der Schule sind vor Ort, um den Schülern beim Auffinden ihrer Räume zu helfen.

Die ersten beiden Stunden sind Klassenlehrerstunden. Hier erhalten Schüler ihre Stundenpläne und einige wichtige Dokumente, um diese dann zu Hause gemeinsam mit ihren Eltern durchzugehen. Anschließend beginnt der Unterricht und endet wie ein gewöhnlicher Schultag um 16.05 Uhr.

Alle Schüler/innen bekommen am ersten Schultag eine Infobroschüre mit allen notwendigen Informationen und Kontaktadressen ebenso wie die einzelnen Regelungen zur Nutzung der jeweiligen Fachräume.

### **2.3. Klassenlehrer und Lehrersprechstunden**

Allen Schülern ist eine Klassenlehrerin/ein Klassenlehrer zugeordnet. Sie/er stellt die wichtigste Verbindung zwischen Schule, Schülern und Eltern dar. Zu Schuljahresbeginn werden die sogenannten „Klassenlehrerstunden“ im Stundenplan festgelegt.

In diesen können Informationen ausgetauscht und sämtliche schulrelevanten Fragen geklärt werden. Die Schüler/innen werden dazu ermuntert, hier ihre Ideen und Meinungen zum Schulalltag zu äußern.

Eine Liste der Sprechstunden und E-Mail-Adressen aller Lehrer/innen ist nach Beginn des neuen Schuljahres auf der Internetseite zu finden:

<https://www.esffm.org/sekundarschule/lehrpersonen>

Gesprächstermine mit den Lehrern können direkt per E-Mail vereinbart werden. Alternativ hierzu können sich Eltern auch mit dem Sekretariat in Verbindung setzen.

### **2.4. Sekretariat, Kontakt, Information**

Bei Fragen und Terminanfragen können Sie sich telefonisch unter (069) 92 88 74-13 oder -12 an das Schulsekretariat wenden oder über den Kontakt-Button auf der Website eine E-Mail schicken.

Die Webseite der Europäischen Schule Frankfurt: <https://www.esffm.org/>

Die Webseite der Europäischen Schulen: <https://www.eursc.eu/de>

Allgemeine Informationen stellen wir Ihnen auf der Webseite zur Verfügung. Eltern und Schüler können sich hier über die Planung und Organisation von Schulaktivitäten (Schulkalender, Schulferien, etc.), Bücherlisten, Sprechzeiten der Lehrer und Elternabende informieren. Hier finden Sie außerdem Termine von Schulveranstaltungen und sonstige wichtige Entwicklungen und Projekte, die die Schulgemeinschaft betreffen.

### **2.5 Schulferien, Stundenpläne, Vertretungsstunden**

Der allgemeine Schulkalender sowie der Ferienkalender können auf der Website der ESF und am „Schwarzen Brett“ im Foyer eingesehen werden. Ein detaillierter Stundenplan wird am Schuljahresbeginn von den Klassenlehrern an die Schüler ausgegeben. Aktuelle Informationen über Vertretungsstunden werden in der Halle der Sekundarschule am Treppenaufgang ausgehängt sowie am Monitor angezeigt.

### **2.6. Organisation des Schultags**

Der Unterricht beginnt morgens pünktlich um 8.25 Uhr. Die Schüler/innen dürfen die Schule ab 8.10 Uhr betreten. Sie sammeln sich vor der Aula, bevor sie um 8.15 Uhr zu ihren jeweiligen Klassenzimmern gehen dürfen. Die Schüler/innen sollen vor ihren Klassenräumen still warten, bis ihre Lehrer kommen.

Wenn ein Lehrer nach 5 Minuten noch nicht eingetroffen ist, schicken sie einen Vertreter zu einem der Erziehungsberater.

Schüler dürfen die Gänge in keiner Weise blockieren.

Bei sehr kaltem Wetter dürfen Schüler/innen vor dem Öffnen der Eingangstür im "Windfang" warten. Schüler/innen, die zu spät kommen, müssen eine plausible Erklärung haben. Bei wiederholten Verspätungen wird der Lehrer dem für Abwesenheiten verantwortlichen Erziehungsberater über verspätete Schüler berichten.

## 2.7. Öffnungszeiten der Schule

Die Schüler haben ab 8.10 Uhr Zugang zum Schulgebäude. Die Aufsichtspflicht beginnt zu diesem Zeitpunkt. Der Unterricht findet statt von Montag bis Freitag von 8.25 bis 16.05 Uhr. Je nach Klasse können die Unterrichtszeiten innerhalb dieses Zeitfensters variieren.

1. Stunde: 08.25 - 09.10

2. Stunde: 09.15 - 10.00

3. Stunde: 10.05 - 10.50

kleine Pause 10.50 - 11.10

4. Stunde: 11.10 – 11.55

5. Stunde: 12.00 - 12.45\*

6. Stunde: 12.50 - 13.35\*

7. Stunde: 13.40 - 14.25\*

8. Stunde: 14.30 - 15.15

9. Stunde: 15.20 - 16.05

10. Stunde: 16.05 - 16.50

\*Mittagspause- je nach individuellem Stundenplan

Bei Bedarf wird für einzelne Schüler zusätzlich unterstützender Unterricht angeboten. Schüler und Eltern erhalten rechtzeitig Auskunft über Zeit und Ort.

### 2.7.1. Regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit und Abwesenheit

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist gesetzlich vorgeschrieben und notwendig für eine gute Ausbildung. Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben führt zu Sanktionen.

Pünktlichkeit ist zu jeder Zeit wichtig. Sie ist auch eine Frage des Respekts gegenüber den Mitgliedern einer Gemeinschaft, z.B. einer Klasse.

Alle Abwesenheiten müssen von den Erziehungsberechtigten sofort telefonisch im Sekretariat oder per E-Mail an den zuständigen pädagogischen Berater unter <https://www.esffm.org/en/secondary/educational-advisors> gemeldet werden. Die Schule veröffentlicht die Telefonnummer und E-Mail-Adresse des zuständigen pädagogischen Beraters.

Für die Erfassung von Abwesenheiten ist eine datierte und schriftliche Notiz oder eine E-Mail erforderlich. Bei Abwesenheiten von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ein schriftlicher Vermerk oder ein ärztliches Attest muss der Schule unverzüglich vorgelegt werden; es kann später nicht mehr akzeptiert werden und die Abwesenheit wird als unentschuldig gewertet.

Der Sportunterricht ist ein integraler Bestandteil des Bildungsprogramms. Ein ärztliches Attest ist erforderlich, wenn ein Schüler an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen nicht an diesem Unterricht teilnehmen kann.

Für jede vorhersehbare Abwesenheit müssen die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag an den Direktor stellen, der dann eine Entscheidung treffen wird. In diesem Schreiben wird festgestellt, dass die Erziehungsberechtigten den Direktor von jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit der Abwesenheit des Schülers befreien. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb von 10 Schultagen eine schriftliche Mitteilung erhalten, gilt die Genehmigung stillschweigend als erteilt.

Für den Tag unmittelbar vor oder nach einem Schulfreitag kann keine Genehmigung zum Fernbleiben von der Schule erteilt werden. Ein solches Fehlen kann nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

Häufiges Fehlen (10 % der Unterrichtsstunden in einem Fach) kann dazu führen, dass keine Einser-Note vergeben wird und der Schüler nicht in die nächste Klasse versetzt wird. Abwesenheiten von mehr als 10% können nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

Detaillierte Informationen finden Sie im folgenden Dokument über die regelmäßige Teilnahme an den weiterführenden Schulen: Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen 2014-03-D-14-de-8, Art. 30.

### **2.7.2. Pausenregelung, unterrichtsfreie Stunden**

Während der Morgen- und Mittagspausen dürfen Schüler nicht im Klassenraum bleiben (dies gilt auch für die Bibliothek und die Aufenthaltsräume). Zu Beginn aller längeren Pausen müssen alle Schüler/innen ins Erdgeschoss gehen und sich auf den Pausenhof, in die Aula oder in die Kantine begeben. Lediglich Schüler/innen der Klassen S6 und S7 dürfen die Study Rooms während der Mittagspause benutzen. Alle Schüler müssen nach unten gehen in der Morgenpause.

Während Freistunden ist es Schüler/innen nicht erlaubt, sich in den Gängen aufzuhalten. Schüler/innen müssen zu Beginn der Freistunden entscheiden, wohin sie gehen wollen:

- a. in einen Arbeitsraum (study room/common room)
- b. in die Bibliothek
- c. in die Kantine

d. auf den Hof

Schüler haben dort bis zum Ende der Schulstunde zu bleiben.

Das Aufhalten und das Spielen in den Gängen ist verboten. Schüler und Lehrkräfte begeben sich beim ersten Klingelzeichen am Ende der Pause in die Klassenräume.

### **2.7.3. Richtlinien zum Verlassen der Schule untertags**

Schüler der S6 und S7 dürfen das Schulgelände während ihrer Freistunden verlassen. Schüler der S5 dürfen dies ebenfalls, wenn sie die entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorlegen und einen Stempel in ihrem Schülerschein haben.

Hinweis: Die Erlaubnis, die Schule jederzeit zu verlassen, bedeutet, dass die Schule automatisch von der Verantwortung gegenüber dem Schüler befreit wird, wenn dieser das Schulgelände verlässt. Die Erlaubnis der Eltern gilt nur für das laufende Schuljahr. Die Verantwortung des Direktors entfällt, wenn ein Schüler gegen diese Regeln verstößt.

Die Schüler dürfen die Schule nicht verlassen, wenn sie Unterricht haben, es sei denn, sie haben eine ausdrückliche Erlaubnis der Schule. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich.

Für Projekte, Besuche und Veranstaltungen dürfen minderjährige Schüler der Klassen S1-S7 zu einem vorher vereinbarten Treffpunkt kommen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mindestens zwei Tage vorher bei der zuständigen Lehrkraft eingeht. Dies gilt auch für das Ende einer Veranstaltung, sofern diese nicht in der Schule beginnt und endet.

### **2.7.4. Verspätung einer Lehrkraft**

Die Schüler sind verpflichtet, nach dem zweiten Klingelzeichen 5 Minuten zu warten. Danach suchen sie den zuständigen Erziehungsberater auf, der ihnen weiterhelfen wird.

### **2.7.5. Aufsicht**

Aufsicht in den Gängen, in der Aula, auf den Pausenhöfen, auf der Piazza und in der Kantine:

Die Sicherheit der Schüler ist höchstes Gebot. Es ergeht außer an die Erziehungsberater(innen) und das Sicherheitspersonal auch die Anweisung an alle Mitglieder des Lehrkörpers sowie des Verwaltungs- und Dienstpersonals, die Richtlinien der aktuellen internen Schulordnung umzusetzen und sich aktiv für die Sicherheit in der Schule einzusetzen.

Aufsichtsplan:

Zu Schuljahresbeginn wird ein Aufsichtsplan für das gesamte Schulgelände erstellt. Stunden und Aufsichtsbereiche werden in gerechter Weise unter den Lehrkräften aufgeteilt. In Ausnahmefällen kann der Plan abgeändert werden.





- an den vorhandenen Computer-Arbeitsplätzen nur für Lernzwecke arbeiten

Es werden regelmäßig Lesungen veranstaltet und es können Bibliotheksstunden mit einzelnen Klassen vereinbart werden.

Informationen über die Bibliothek und deren Nutzung sowie die gesonderte Bibliotheksordnung sind auf der Website unter

<http://www.esffm.org/infos/sekundarstufe/bibliothek.html> veröffentlicht.

## 2.11. Kantine

Die Kantine ist für Schüler/innen der Sekundarschule den ganzen Tag geöffnet. Der Kiosk öffnet um 8.10 Uhr und schließt um 15.00 Uhr. Mittagessen wird von 11.30 Uhr bis 14.45 Uhr serviert. Die täglichen Mahlzeiten in der Schulkantine der ESF werden von einem unabhängigen Catering-Service angeboten. Eltern, die für ihre Kinder das Angebot in Anspruch nehmen möchten, registrieren sich online (s. Website der Schule). Das Mittagessen wird auf der Basis eines „free-flow service“ Systems serviert.

Alle Schüler/innen sind dazu angehalten:

- in einer Reihe zu warten, bis sie an der Reihe sind, ohne dabei zu schubsen oder zu drängeln
- **NICHT** mit den Nahrungsmitteln zu spielen, auf den Tischen zu sitzen und Essensreste auf Tischen und Stühlen zurückzulassen
- vor dem Verlassen der Kantine das Tablett in den dafür vorgesehenen Ständer zu stellen
- nur ein Mittagessen zu nehmen.
- ihre Schulranzen NICHT in die Kantine mitzunehmen
- ihre Mobiltelefone während des Mittagessens (11.30 Uhr-14.45 Uhr) NICHT zu benutzen

## 2.12. Sportunterricht

Informationen und Hinweise zu den Regeln im Sportunterricht werden allen Schülern zu Beginn des Schuljahres gegeben.

Jedes Jahr gehen die S2 auf eine obligatorische Skifahrt und die S4 auf eine verbindliche Sportaktivitätsfahrt ins Ausland.

### 3 Pädagogische und Disziplinarmaßnahmen

#### 3.1. Verhalten im täglichen Schulleben

- a) Von allen Mitgliedern der Gemeinschaft wird erwartet, die Werte der gegenseitigen Achtung, Selbstdisziplin und sozialer Verantwortung zu pflegen und Rücksicht auf die Überzeugungen anderer zu nehmen. Jede physische oder moralische Aggression und jegliche Gewalt sind strengstens verboten.
- b) Unhöfliches, unverschämtes oder gewalttätiges Verhalten wird zu keiner Zeit toleriert.
- c) Das Verhalten der Schüler/innen darf Aktivitäten während des Schultags zu keiner Zeit stören. Sie dürfen während der Unterrichtszeit keine Störung im oder rund um das Gebäude verursachen wie lautes Rennen, Schreien oder Ballspielen. Um die Organisation des Schullebens zu gewährleisten, ist es von größter Wichtigkeit, dass alle Schüler die Anweisungen des Schulpersonals jederzeit respektieren.
- d) Während des Unterrichts haben die Schüler/innen die Entscheidungen des verantwortlichen Lehrers zu respektieren. Während der Unterrichtszeiten hat der Lehrer die volle Entscheidungsgewalt die Schüler/innen und den Unterricht betreffend.
- e) Schüler dürfen die Klasse nicht ohne Erlaubnis eines Personalmitglieds verlassen.
- f) Es gibt keine Schuluniform. Es wird erwartet, dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft in angemessener Kleidung zur Schule kommen.
- g) Schülern oder Schülerinnen wird geraten, keine Wertgegenstände oder Geld mit zur Schule zu bringen. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eines mitgebrachten Gegenstandes.
- h) Schüler/innen dürfen ohne vorherige Erlaubnis der Schule keine Poster oder Vorankündigungen aufhängen. Wenn die Erlaubnis erteilt wird, müssen sie sich an die besprochenen Regeln halten, die z.B. die Entfernung der Poster zu einem festgelegten Zeitpunkt betreffen.
- i) Mitglieder der Schulgemeinschaft sind nicht berechtigt, Waren oder Erfrischungen ohne vorherige Erlaubnis der Schule zu verkaufen.
- j) Schülern/innen ist es nicht gestattet, Mobiltelefone oder andere persönliche digitale Geräte während des Unterrichts zu verwenden. Die Benutzung von Mobiltelefonen in den 5-Minuten-Pausen zwischen den Unterrichtsstunden ist ebenfalls strengstens verboten. Schüler/innen können ihre Mobiltelefone in ihren Freistunden in den Gemeinschaftsräumen, in der Kantine und außerhalb des Schulgebäudes benutzen. Außerhalb der Mittagspause von 11.30 Uhr-14.45 Uhr dürfen die Schüler Mobiltelefone in der Schulkantine benutzen.
- k) Außer in konkreten Notfällen oder nach besonderen temporären Ankündigungen ist es den Schüler/innen verboten, die Notfalltreppe zu benutzen. Das gleiche gilt für den Feueralarmkasten, der – außer im Notfall – nicht angefasst werden darf.

- l) Schüler/innen dürfen nicht auf dem Gelände der Schule parken.
- m) Besondere Regeln gelten für bestimmte Unterrichtsräume wie ICT-Räume, Labore oder die Sporthalle. Diese Regeln sind in den jeweiligen Räumen ausgehängt.
- n) Das Achten auf Sauberkeit und Hygiene betrifft uns alle.

Aus diesen Gründen:

- ist das Kaugummikauen im gesamten Schulbereich verboten.
- ist Essen im Klassenzimmer nicht zulässig. Grundsätzlich ist der Verzehr von Lebensmitteln bis auf die Kantine und Pausenhof in allen Bereichen der Sekundarschule nicht gestattet. Trinkwasser kann im Klassenzimmer erlaubt werden, dies liegt im Ermessen des verantwortlichen Lehrers.
- müssen persönliche Abfälle in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Es ist überall im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten, Müll auf den Boden zu werfen.
- Schüler, die diese Regelung nicht einhalten, können von Lehrern und/oder Erziehungsberatern zu Arbeiten herangezogen werden, die für die Gemeinschaft nützlich sind, wie z.B. Reinigungsarbeiten.

### **3.2. Verhalten im Schulgebäude (Klassenzimmer, andere Räumlichkeiten und Material)**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet ihren Beitrag zur Sauberkeit in der Schule zu leisten. Jeder muss sich für den sauberen Zustand und das richtige Funktionieren der Einrichtung verantwortlich fühlen. (Tische und Stühle müssen aufgeräumt werden, Papier aufgehoben werden, Licht ausgeschaltet werden, Fenster geschlossen werden). Die Schüler werden regelmäßig herangezogen, sich an Aktionen zur Sauberhaltung der Schule zu beteiligen, um den Lebensraum Schule zu erhalten.

Die Schüler bewegen sich ruhig im Schulgebäude, ohne Geschrei und Gedränge. Das Laufen ist im Schulgebäude untersagt.

Die Schüler müssen sich beim Aufsuchen der verschiedenen Klassenräume gemäß den von den Lehrkräften und dem gesamten Schulpersonal ausgegebenen Vorschriften oder den Aushängen verhalten. Der Zugang zu bestimmten Räumen ist ausschließlich dem Lehrkörper vorbehalten.

Die Bewahrung der Umgebung und des Schulklimas, das in der Schule herrscht, hat eine essentielle Bedeutung. Das Unterrichtsmaterial und die den Schülern zur Verfügung gestellten Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Mutwillige Zerstörung wird bestraft. Die Erziehungsberechtigten haften gegenüber der Schule für alle, selbst unbeabsichtigte, Schäden, die durch den Schüler verursacht werden.

### **3.3. Verhalten auf dem Schulhof**

Während der Morgen- und der Mittagspause dürfen sich Schüler/innen nicht im Bereich zwischen dem Primar- und dem Sekundargebäude aufhalten.

Sekundarschüler/innen dürfen sich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr nicht auf dem Sportplatz aufhalten, der in dieser Zeit von den Primarklassen genutzt wird.

Das Werfen von Objekten aller Art oder Schneebällen ist verboten.

Während der Mittagspause müssen sich die Schüler/innen der Klassen S1 – S5 in der Kantine oder auf dem Schulhof aufhalten.

Schüler/innen dürfen nicht auf oder über die Zäune klettern.

### **3.4. Suchtverhalten (Tabak, Drogen, Alkohol)**

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol ist Schüler/innen auf dem Gelände der Schule verboten.

Ebenso ist das Mitbringen zweifelhafter Literatur, Waffen oder anderer Gegenstände, die verwendet werden könnten, um andere Personen zu verletzen oder Schulinventar zu beschädigen, strengstens verboten.

Der Besitz, Konsum oder Umgang mit Drogen, Alkohol und Tabak auf dem Gelände der Schule führt zum sofortigen Ausschluss der beteiligten Person(en) von der Schule. Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass Schülerinnen oder Schüler Drogen entweder auf dem Schulgelände oder einem außerschulischen Veranstalten konsumiert haben, wird ein Disziplinartrat einberufen, der über Konsequenzen entscheidet.

Rauchen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist strengstens verboten. Das Rauchen in der Nähe der Schule wird nicht gerne gesehen.

### **3.5. Schließfächer und Diebstahl**

Sekundarschülern/innen wird eine moderne Schließfach-Anlage zur Verfügung gestellt, die durch eine Fremdfirma verwaltet wird. Die hierfür anfallenden Kosten werden ausschließlich zwischen der ESF und der Fremdfirma abgerechnet. Die Eltern der Kinder der Sekundarschule sind verpflichtet, sich für ein Schließfach zu registrieren.

Schließfächer können nur am Anfang und Ende der Pausen benutzt werden. Schließfächer müssen abgeschlossen bleiben, wenn sie nicht im Gebrauch sind.

Bei der Nutzung der Schließfächer sind die Schüler/innen verpflichtet, das Eigentum anderer Schüler/innen zu respektieren und sich nicht gegenseitig anzurempeln oder wegzuschieben. Gegenstände dürfen nicht überall herumliegen oder oben auf den Schränken gelassen werden.

Am Ende des Schuljahres werden die Schließfächer geleert und gesäubert.

Essensreste dürfen nicht in den Schließfächern gelagert werden.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung/Haftung für Wertsachen oder jegliches Eigentum, das Schüler in die Schule mitbringen. Dies gilt auch für Fahrräder.

Jeder Diebstahl ist der Security zu melden.

Da Diebstähle und eventuell Hehlerei eine ernsthafte Gefährdung des vertrauensvollen Klimas darstellen, auf das die Schulgemeinschaft Anrecht hat, werden nach Identifizierung der Täter konsequente Strafen folgen.

### 3.6. Disziplinarmaßnahmen

Durch die Durchführung von Konsequenzen für unangemessenes Verhalten (schweres Fehlverhalten oder klare Ablehnung des Einhaltens von Vorschriften) will die Schule Schüler/innen ihre Verantwortung sowie auch die Folgen und Auswirkungen ihrer Handlungen verstehen helfen.

Diese Konsequenzen sind notwendig und werden begleitet vom konstruktiven Dialog mit den Schüler/innen, um ihnen zu helfen, die Regeln zu verstehen und zu akzeptieren. Eine klare Beschreibung der disziplinarischen Konsequenzen finden Sie in der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“, Ref.: 2014-03-D-14-de-8, Kapitel VI, Disziplin Artikeln 40, 41, 42, 43, 44.

Die eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen müssen im Verhältnis zur Schwere des Vergehens stehen. Die Disziplinarmaßnahmen sind für jeden Schüler individuell, es können aber durchaus mehrere Schüler für dasselbe Vergehen bestraft werden.

Dies bedeutet, dass die Verantwortung jedes einzelnen Schülers individuell berücksichtigt werden muss. Schwerwiegende Disziplinarmaßnahmen werden dem Schüler und seinen Eltern schriftlich mitgeteilt.

Für den gleichen Tatbestand können mehrere Disziplinarmaßnahmen kumuliert werden (z.B. kann eine Verwarnung mit einer für die Gemeinschaft nützlichen Arbeit ausgesprochen werden). Eine Disziplinarmaßnahme wird in der betreffenden Schülerakte nach einem Jahr gelöscht.

#### **„Nachsitzen“ als pädagogische Maßnahme**

„Nachsitzen“ bedeutet länger in der Schule bleiben müssen, aufgrund eines Verstoßes gegen die Schulregeln, mit dem Ziel eine Besserung des Verhaltens des Schülers oder der Schülerin herbeizuführen. Von diesem Schüler oder dieser Schülerin wird erwartet entweder gemeinnützige Arbeit zu leisten, oder ein relevantes Thema zu recherchieren und die Ergebnisse der Recherche zu präsentieren. Die Dauer des „Nachsitzens“ kann zwischen einer und drei Unterrichtseinheiten variieren. Normalerweise muss der Schüler oder die Schülerin nach dem Ende des normalen Unterrichtstages nachsitzen. Ausnahmsweise und wenn es keine andere Möglichkeit gibt, müssen die Schüler während ihrer freien Unterrichtseinheit nachsitzen.

Gründe, Nachfolgen, Vorbeugung und Zielsetzung sind Themen, über die der Schüler oder die Schülerin sich Gedanken machen wird während des „Nachsitzens“. Von den Schülern, die nachsitzen müssen, wird erwartet, eine Präsentation über ein entsprechendes Thema zu machen. Die Ergebnisse der Präsentation können in einer angemessenen Art, z.B. PP Präsentation, Poster-Präsentation, Vorführung oder Aufsatz vor Klassenkameraden, Lehrkräften, oder auch Eltern präsentiert werden.

Beispiele von Schulregelverstoß sind wiederholte verspätete Ankunft (3 Mal/Monat), Respektlosigkeit gegenüber dem Schulpersonal, absichtlicher Vandalismus, Essen im Klassenraum, die Nutzung von Mobilfunkgeräten in

Räumlichkeiten, wo es nicht gestattet ist, schlechtes Benehmen in Korridoren, Fluren, Schulhöfen usw.

Sollte es nötig sein, die Eltern schriftlich zu informieren, dann werden Schüler und deren Eltern von dem jeweiligen Erziehungsberater über den Grund der pädagogischen Maßnahme, sowie über den Tag und Uhrzeit des „Nachsitzens“ informiert.

In so einem Fall müssen die Eltern schriftlich bestätigen, dass sie informiert wurden.

Je nach Schwere des Verstoßes wird die Akte des Schülers entsprechend aktualisiert.

#### Disziplinarrat:

Die Modalitäten des Disziplinarrates sind im Artikel 44 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen zu finden.

## **4 Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft**

### **4.1. Erziehungsberater**

Die Erziehungsberater(innen) organisieren das Zusammenleben der Schüler und versuchen in enger Zusammenarbeit mit allen Personen der Einrichtung, die Schule zu einer weltoffenen und angenehmen Institution zu machen.

Die Erziehungsberater sind in der Schule der besondere Ansprechpartner für die Schüler sowohl in pädagogischen Bereichen als auch bei verwaltungstechnischen Fragen, sowie bei Fragen zu Stundenplänen, Fächerwahl, Abwesenheiten und Prüfungen. Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit der Direktion der Schule und dem Lehrkörper. Sie sind natürlich auch Ansprechpartner für die Eltern der Klassen, für die sie zuständig sind. Aktuelle Informationen und Kontaktadressen finden Sie auf der Website: <https://www.esffm.org/sekundarschule/erziehungsberater>

### **4.2. Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus**

#### **4.2.1. Volljährige Schüler**

Der volljährige Schüler kann alle Formalitäten persönlich erledigen, die im Falle eines minderjährigen Schülers ausschließlich den Eltern vorbehalten sind: Anmeldung, Fächerwahl, Orientierung. Insbesondere darf der volljährige Schüler sich selbst vom Unterricht abmelden, muss aber die Gründe seiner Abwesenheiten nachweisen.

#### **4.2.2. Zeugnisse und Klassenarbeiten**

Die Eltern erhalten gemäß der Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen eine offizielle Mitteilung über die Ergebnisse ihrer Kinder in den Halbjahres- und Zwischenberichten.

Diese Berichte, die sich in einem Umschlag befinden, werden in der Regel vom Klassenlehrer an die Schüler verteilt, und die Eltern sind verpflichtet, den Umschlag zu unterschreiben und an die Schule zurückzuschicken.

## 5 Gesundheit in der Schule

Die Krankenschwester der Europäischen Schule steht den Schülern jeden Tag während der Schulzeit zur Verfügung.

Die Schulkrankenschwester muss informiert werden, wenn ein Schüler Medikamente einzunehmen hat.

Bei der Anmeldung sind die Eltern **verpflichtet**, einen Fragebogen über den Gesundheitszustand ihres Kindes (Krankheiten, Impfungen) auszufüllen. Der Schularzt und die Krankenschwester erhalten dieses streng vertrauliche Dokument zusammen mit einem ärztlichen Bericht, der den guten Gesundheitszustand des Kindes bescheinigt. **Dieses Dokument muss zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgefüllt werden.** Die Eltern informieren die Schulkrankenschwester, wenn sich der Gesundheitszustand eines Schülers während des Schuljahres ändert.

Kinder, die in der Schule krank werden, dürfen erst nach einem Besuch bei der Krankenschwester nach Hause gehen. Ein Schüler, der sich während der Unterrichtszeit krank fühlt, muss zuerst die Erlaubnis des Lehrers einholen, bevor er die Krankenschwester aufsucht.

Schüler können die Krankenschwester jederzeit in den Pausen und in Freistunden aufsuchen. Ein Schüler, der während des Schultages einen Unfall hat oder sich unwohl fühlt, kann die Krankenschwester aufsuchen. Die Krankenschwester bescheinigt den Besuch des Schülers. Dieses Dokument muss dem Lehrer übergeben werden, wenn der Schüler in die Klasse zurückkehrt. Wenn der Zustand des Schülers es erfordert, nach Hause zu gehen, stellt die Krankenschwester nach Rücksprache mit den Eltern eine Erlaubnis aus, dass der Schüler die Schule verlassen darf. In manchen Fällen müssen die Eltern bereit stehen, ihr Kind von der Schule abzuholen oder dies Dritten zu erlauben.

### Besuch des Schularztes:

Schüler haben sich in regelmäßigen Zeitabständen einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen. In erster Linie wird bei der schulärztlichen Untersuchung das Herz- Kreislaufsystem sowie der Bewegungsapparat des Schülers untersucht. Der Schularzt führt keine Impfung durch.

## 6 Sicherheitsvorschriften

Die Klassenlehrer werden die Schüler zu Beginn des Schuljahres an die Sicherheitsvorschriften erinnern. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Verhalten der Schüler auf dem Schulgelände. Die Benutzung des Fahrstuhls ist den behinderten Schülern und ihren Helfern vorbehalten.



Die Sicherheitsvorschriften sind von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft unter allen Umständen zu beachten: Dies gilt insbesondere für die Feuermelder. Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Alarmknöpfe, Brandschutztüren) sollten vorsichtig behandelt werden.

Der Missbrauch von Feuermeldekнопfen und brennbarem Material bringt die Schulgemeinschaft in Gefahr und ist daher ein schwerwiegendes Vergehen. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten für den entstandenen Schaden.

Bei Feualarm ist die gesamte Schulgemeinschaft verpflichtet, den Evakuierungsplan strikt zu befolgen. Die Benutzung der Fahrstühle ist strengstens untersagt.

Sammelplätze bei einer Evakuierung: Die Schüler treffen sich an den Sammelplätzen. Sie müssen bei ihren Lehrern bleiben, damit diese die Feuerwehr informieren können, wenn ein Schüler fehlt.

Schüler, die zum Zeitpunkt des Feualarms keinen Unterricht haben, sich aber auf dem Schulgelände befinden, müssen das Gebäude so schnell wie möglich verlassen und sich zum Sammelplatz ihrer Klasse begeben. Alle Schüler müssen das Gebäude verlassen.

#### Chemie- und Biologieunterricht/ICT

Die Schüler halten sich an die Sicherheitsvorschriften, die zu Beginn des Jahres vom Lehrer erklärt werden und die in den entsprechenden Klassenräumen und naturwissenschaftlichen Labors aushängen.

### **6.1 Konsequenzen**

Die Konsequenzen, die bei einem Verstoß gegen die interne Schulordnung zu tragen sind, wurden vom Erziehungsrat am 20.3.2019 beschlossen. Diese Konsequenzen sind in der Internen Schulordnung als Anhang enthalten und werden in den Klassenzimmern aufgehängt.

#### **Inkrafttreten:**

Die vorliegende überarbeitete interne Schulordnung ist vom Erziehungsrat genehmigt und ersetzt und annulliert die bis dato geltende interne Schulordnung. Sie tritt ab April 2021 in Kraft.